

Informationsblatt zur Heimaufnahme - Wichernhaus

Was Sie vorher tun können:

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen aus (erhältlich bei der Heimverwaltung, auf der Homepage oder beim Sozialdienst des Krankenhauses).

Bitte lassen Sie den ärztlichen Fragebogen von Ihrem behandelnden Hausarzt oder dem behandelnden Klinikarzt ausfüllen.

Bitte geben Sie diese beiden Formulare sobald als möglich bei der Heimverwaltung ab oder übersenden Sie sie per Post.

Bitte stellen Sie bei Ihrer Pflegekasse so früh wie möglich einen Antrag auf Begutachtung und Einstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK); zugleich ist ein Antrag auf vollstationäre Pflege bei der Pflegekasse zu stellen.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen je nach Einstufung bis zu monatlich 2.005,00 € (siehe unten).

Bitte klären Sie, ob Ihr Hausarzt Ihre ärztliche Betreuung nach einem Umzug in unser Haus weiterhin übernimmt.

Heimkosten:

Mit den Pflegekassen wurden für unser Pflegeheim Wichernhaus ab 01.08.2018 folgende Pflegesätze in Euro vereinbart:

Vollstationäre Pflege

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten	49,30 €	60,48 €	76,65 €	93,52 €	101,08 €
Unterkunft / Verpflegung	28,35 €	28,35 €	28,35 €	28,35 €	28,35 €
Investitionskosten	12,36 €	12,36 €	12,36 €	12,36 €	12,36 €
Altenpflegeaus- bildungsumlage	1,13 €	1,13 €	1,13 €	1,13 €	1,13 €
Leistungsentgelt Täglich	91,14 €	102,32 €	118,49 €	135,36 €	142,92 €
Leistungsentgelt monatlich (30,42 Tage)	2.772,48 €	3.112,57 €	3.604,47 €	4.117,65 €	4.347,63 €
Anteil Pflegekasse	(Ggf. 125 €)	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil monatlich (30,42 Tage)*	2.772,48 €	2.342,57 €	2.342,47 €	2.342,65 €	2.342,63 €

*Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von derzeit € 35,17 pro Tag vereinbart. Der monatliche EEE kann nach Abzug des Leistungsbetrages der Pflegekassen aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig (im Cent-Bereich) vom EEE für 30,42 Tage abweichen.

Bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege können Sie einen Zuschuss von der Pflegekasse erhalten. Der Eigenanteil für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege beträgt 40,71 € täglich. Die genauen Einzelheiten erfragen Sie bitte bei untenstehenden Ansprechpartnern.

Kurzzeitpflege

	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Anzahl der max. möglichen Tage	26	20	17	15
Eigenanteil Täglich	40,71 €	40,71 €	40,71 €	40,71 €
Anteil Pflegekasse Täglich (incl. Ausbildungsumlage 1,13 €)	61,61 €	77,78 €	94,65 €	102,21 €
Leistungsentgelt Täglich	102,32 €	118,49 €	135,36 €	142,92 €
Anteil Pflegekasse bei voller Inanspruchnahme	1.601,86 €	1.555,60 €	1.609,05 €	1.533,15 €
Eigenanteil gesamt bei voller Inanspruchnahme	1.058,46 €	814,20 €	692,07 €	610,65 €

Unter bestimmten Bedingungen ist eine Verlängerung des Aufenthaltes im Rahmen der Verhinderungspflege bis zu einer Dauer von max. 56 Tagen möglich.

Die Kosten werden im Voraus am dritten Werktag eines Monats fällig. Sofern der Betrag durch eine Einzugsermächtigung abgebucht wird, erfolgt diese zur Monatsmitte.

Wenn Ihr eigenes Einkommen nicht ausreicht, um den nach Abzug der Leistungen der Pflegekasse von Ihnen zu zahlenden Betrag aufzubringen, können beim zuständigen Sozialamt Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt werden.

Für Auskünfte und Beratung im Zusammenhang mit dem Heimaufnahmeverfahren stehen Ihnen und/oder Ihren Angehörigen oder Betreuern die nachfolgend genannten MitarbeiterInnen gerne zur Verfügung:

Herr Manuel Cronau, Heimleitung

Tel.: 0621/84402-13

oder cronau@wichernhaus-mannheim.de

Frau Tina Carman, Pflegedienstleitung

Tel.: 0621/84402-18

oder carman@wichernhaus-mannheim.de

**Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage unter
www.wichernhaus-mannheim.de**